

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Postamtstraße 33.

Redaction der Redaction:
Vormittags 10-12 Uhr.

Redaction der Redaction:
Nachmittags 4-6 Uhr.

Die für die Redaction eingesandten Manu-
scripte werden nicht zurückgegeben.

Veränderungen der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Anzeigen an Wochentagen bis
10 Uhr Vormittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.

In den Anzeigen für Prof. Anzeigen:
Die Anzeigen: Universitätsstr. 22.
Sonstige Anzeigen: Universitätsstr. 16, p.
nur bis 7 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzahl 16,000.

Abonnementspreis vierteljährlich 4 1/2 Rthl.,
incl. Frachtlohn 5 Rthl.,
durch die Post bezogen 6 Rthl.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 30 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Inserat 50 Pf. pro Zeile 30 Pf.
Wichtigere Inserate laut unseiner
Preisverzeichnisse — Labelsammler
50 Pf. nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsbrett
bis Spalte 40 Pf.
Inserate nach dem an h. Expedition
zu haben. — Nicht abgehoben
werden. Zahlung pro numerando
oder durch Postnachschuß.

Nr. 93.

Montag den 8. März 1880.

74. Jahrgang.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Die Anmeldung derjenigen Handlungslehrlinge, welche k. Ostern in die Lehrlingsabtheilung eintreten sollen, erbitet sich der Unterrichtsbehörde in der Zeit

vom 8. bis mit 12. März, Vormittags 11-12 1/2 Uhr,

womöglich unter persönlicher Vorstellung der Anzamelnden durch ihre Herren Principale.

Während der gedachten Zeit werden auch Anmeldungen für den einjährigen fachwissenschaftlichen Cursum entgegengenommen, an welchem sich Handlungslehrlinge betheiligen können, die im Besitze des Zeugnisses über die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig Freiwilligendienst sind. Unterricht 10 Stunden wöchentlich, Schulgeld 80 M.

Carl Wolfram, Director.

Bekanntmachung.

Der Preis der in hiesiger Gasankalt producirten Coaks, deren Verkauf Herrn Louis Meister hier commissionsweise übertragen ist, beträgt

vom heutigen Tage an

für den Decimeter loco Gasankalt 1 M 30 C, und einschließlich des Fuhrlohns bis an das Haus 1 M 45 C. Des Waths Deputation zur Gasankalt.

Bekanntmachung.

Für die Ausfüllung der Parthe am Gotbischen Bade wird bis auf Weiteres kein Baumaterial

mehr angenommen.

Leipzig, den 6. März 1880.

Der Vorstand der Partheiregulierungs-Gesellschaft.
Dr. Vogel.

Logis-Vermietung.

In dem Unterherrschaftsgrundstück Universitätsstraße Nr. 17 sollen

a. eine Wohnung in der ersten Etage des Vordergebäudes, aus Vorfaal, vier Zimmern, zwei Kaminen, drei Kammern, Küche, Boden und Kellerraum bestehend, und

b. eine dergleichen in der zweiten Etage des Hintergebäudes, Vorfaal, drei Zimmer, einen Kamin, drei Kammern, Küche, Boden und Kellerraum umfassend,

vom 1. October 1880 an, nach Belieben auch früher, auf drei Jahre meistbietend, jedoch unter Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, an der Hand vermiethet werden.

Bietliebhaber haben sich hierzu

Wittwoch, den 10. März d. J. Vormittags 11 Uhr

im Unterherrschafts-Verwaltungsamt (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Vertheilungsbedingungen liegen daselbst zur Einsicht aus.

Leipzig, am 1. März 1880.

Unterherrschafts-Verwaltungsamt.
Graß.

Bekanntmachung.

Am den hiesigen Volksschulen sind noch einige Zeichenlehrerstellen und einige Turnlehrerstellen zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt bei wöchentlich 28 Unterrichtsstunden für die Zeichenlehrer 2100 M, für die Turnlehrer 1750 M jährlich.

Bewerber, welche die Fachprüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse bis 15. März d. J. bei uns einreichen.

Leipzig, am 2. März 1880.

Der Schulausführer der Stadt Leipzig.

Dr. Panig. Lehnert.

Oeffentliche Handelslehranstalt.

Beginn des 50. Schuljahres am 5. April d. J. Die Reifezeugnisse der Anstalt berechtigen zum einjährig-freiwilligen Dienst. In der höheren Abtheilung (3jähriger Cursum) beträgt das Schulgeld für Angehörige des deutschen Reiches 240 M für die 1. 300 M für die 2. 360 M für die 1. Klasse.

Für junge Leute, welche sich den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst erworben haben, ist ein fachwissenschaftlicher Cursum von Jahresdauer bei 30 Lehrstunden in der Woche eingerichtet, für welchen das Schulgeld 240 M beträgt.

Anmeldungen richten man gefälligst an den Director der Anstalt

Leipzig, im Januar 1880.

Carl Wolfram.

Bekanntmachung.

Am 10. April e. sind die einjährigen Rinsen von 1800 M Capital, nämlich von 1500 M Beant des Herrn Stadthalten Menge und von 300 M Geschenk der Erben des Herrn Kaufmann Thäringen, an arme blinde Leute in hiesiger Stadt zu vertheilen.

Bewerben um diese Spenden sind bis zum 1. April e. schriftlich und unter Beifügung der erforderlichen Zeugnisse bei uns einzureichen.

Leipzig, den 2. März 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann. Richter.

Holzauktion.

Montag, den 15. März d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr ab im Burgauer Forstreviere auf dem Rablshagen in Abth. 25 b in der sogenannten Leuscher Grotze

ca. 500 Burzelhaufen (klein gemachte Stochholz)

unter dem Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Abzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Rablshagen in der Grotze, an der grünen Linie und dem Leuscher Forstreviere. Leipzig, am 2. März 1880.

Des Waths Forstdeputation.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 7. März.

Bei der Beratung des Socialisten-
gesetzes, welche am Sonnabend im Reichstag
stattfand, war von der Aufregung und Leidenschaft,
wie sie bei der ersten und zweiten Behandlung
dieses Gegenstandes herrschte, wenig mehr übrig
geblieben. Das Resultat stand auch von vorn-
herin fest. Wegen der Loyalität der Ausführung
des Gesetzes ist im großen Ganzen nichts einzu-
wenden, und damit war für diejenigen, welche an
dem Zustandekommen des Gesetzes mitgewirkt,
kein Zweifel mehr, daß auch einer Verlängerung
dieses Gesetzes nichts entgegen zu setzen ist, und
diesem Beschlusse ist von drüßhalb Jahren nicht den
definitiven Endpunkt, sondern nur die Probezeit
darstellen sollte, von Anfang an die Meinung
bei denjenigen, welche dem Gesetz zugestimmt.
Allerdings sind, wenigstens soweit die nationalliberale
Partei in Betracht kommt, einige Ver-
änderungen, welche in der praktischen Wirksamkeit
des Gesetzes nicht unwesentlich erschienen sind, und
die Beschränkung auf eine kürzere Frist, als die
vom Bundesrath vorgeschlagene, vorbehalten. Die
merkwürdigste, aber auch nicht ganz unerwartete
Erscheinung in dieser Reichstagsberatung war die
Abstimmung des Centrums, die der Abg. v. Hertling
rhetorisch rechtfertigte. Unter den künstlichsten
Windungen suchte der Redner des Centrums den
Widerspruch aus dem Wege zu räumen, der
zwischen der früheren und der jetzigen Haltung
seiner Partei besteht; diese Versuche wurden aber
sehr schlagend durch den Abg. Hänel widerlegt,
der eine Blumenlese von Krassheiten aus den
früheren Reden des Centrums über dasselbe Thema
vortrug. Es wird abzuwarten sein, ob Herr
v. Hertling im Namen seiner ganzen Partei sprach,
es fehlt nicht an Anzeichen, daß einzelne Mitglieder
des Centrums den großen Rückzug nicht mitzu-
machen gesonnen sind; jedenfalls aber wird
man annehmen dürfen, daß der erste Redner, der
ins Treffen geschiedt wurde, den Standpunkt des
überwiegenden Theils der Partei zum Ausdruck
gebracht hat. Es ist und bleibt dies die größte
Umwandlung, die jemals in so kurzer Zeit mit
einer Partei vorgegangen, und selbst wenn das
Centrum sich auf die inzwischen gekommene bessere
Erkenntnis berufen wollte, so genügt das nicht,
eine so gründliche Gesinnungsänderung zu erklären.
Diese Gesinnungsänderung ist nicht aus dem
einen zur Beratung stehenden Gegenstande
heraus zu erklären, sondern aus der politischen
Gesamtlage, wie sie sich seit dem vorigen Sommer
entwickelt hat, da eine große „Reform“ zum
erstenmal mit Hilfe des Centrums ins Leben
gerufen wurde und der lockende Ausblick auf
eine conservativ-ultramontane Majorität sich
eröffnete, welche die Regierung weiter und
weiter mit sich fortzuziehen wüßte. Diese Majorität
ist seitdem bei den entscheidenden Fragen wieder-
holt in Scherben gebrochen, und sollte sie nicht
ganz und gar zum Spott werden, sollte das Cen-
trum bei den Conservativen und bei der Regie-
rung nicht jeden Credit als künftige Partei

verlieren, so war es dringende Zeit, daß wieder
einmal etwas geschah, um das Centrum zu reha-
bilitiren. Wie viel Dank sich die Partei mit die-
ser Hilfe verdienen wird, wollen wir dahingestellt
sein lassen. Immerhin können wir es mit Genug-
thuung begreifen, daß seit der Schwendung des Cen-
trums der Reichstag mit einer außergewöhnlich großen,
fast an die Einmüthigkeit grenzenden Majorität die
Mäßigkeit gegen den Socialismus als berechtigt und
im Staatsinteresse geboten anerkennt. Die Commis-
sion, in welche das Gesetz verwiesen worden, wird nach
die Abänderungen zu vereinbaren haben, welche
sich als wünschenswert gezeigt haben. Sie können
an den feststehenden Grundlagen des Gesetzes nichts
ändern, sondern nur an Einzelheiten. Insbesondere
dürfte dazu auch eine Regelung der stets wieder-
kehrenden leidigen Frage der Stellung der Reichs-
tagsabgeordneten zum Socialistengesetz gehören.
Was die Verhandlung im Einzelnen betrifft, so stand
zunächst die Denkschrift über den sogenannten kleinen
Belagerungsstand auf der Tagesordnung. In
langer und sehr heftiger Rede stellte der Abg. Debel
diese Maßregel als ungerechtfertigt und mit äußerster
Härte ausgeführt dar, wobei er eine Reihe von
Angelegenheiten machte, die wohl eine Untersuchung durch
den Minister des Innern verdienen. Wenn die
socialistische Bewegung mehr und mehr den gesetz-
lichen Weg verläßt und auf gewaltsamen Umsturz
ausgeht, so seien die verhängten Untersuchungs-
maßregeln daran schuld. Der Minister des Innern,
Graf Eulenburg, rechtfertigte die erneute
Verhängung des kleinen Belagerungsstandes,
indem er eine Reihe von Thatfachen und Sym-
ptomen anführte, welche den Beweis liefern, daß
eine Gefährdung der öffentlichen Ordnung nach wie
vor zu befürchten sei. Nach einer kurzen Erwei-
derung der Abg. Sonnemann und Debel wurde die
Discussion geschlossen. Es folgte die erste Ver-
athung des Gesetzesentwurfs, betreffend Abänderung
des Socialistengesetzes. Abg. v. Hertling erklärte
mit allerlei sehr gewundenen Beweismitteln und
Schlußfolgerungen die veränderte Stellung, die seine
Partei jetzt und früher gegen das Gesetz einge-
nommen. Abg. Hänel wies den Widerspruch in der
früheren und jetzigen Haltung des Centrums nach
und legte die noch wie vor ablehnende Stellung
der Fortschrittspartei dar, in einen Rechtsstaat
passe ein solches Gesetz nicht und überdies sei
es erfolglos gewesen. Die Abg. v. Kleist-Resow
und Meißel sprachen vom deutsch- und frei-
conservativen Standpunkt für Verlängerung des
Gesetzes. Abg. Bahlteich bot noch einmal die be-
kannten socialistischen Argumente und Phrasen auf,
um das Gesetz als verwerflich, unsittlich und aus-
reichend hinzustellen; Abg. Lötter erklärte, für seine
Person der Verlängerung nicht zustimmen zu können;
Abg. Marquardsen sprach Namens des größten
Theils seiner Partei die Bereitwilligkeit aus, unter
einigen Abänderungen die Vorlage anzunehmen, und
Abg. Windthorst betrauerte nochmals mit zweifel-
haftem Erfolg, die schlechte Position seiner Partei
zu verbessern. Hierauf ward das Gesetz an eine
Commission verwiesen. Nächste Sitzung: Montag
(Budgetberatung).
Der Chef der Admiralität Marineminister v. Stosch

war der erste Reichsbeamte, der sich mit der Putz-
famerischen Orthographie einverstanden zeigte,
daß er sie in Schriftstücken dienstlichen Charakters
anwandte. Mögliche, daß dieses selbstständige Vor-
gehen des Herrn v. Stosch den bereits erwähnten
reichsanwaltlichen Erlaß gegen die neue Ortho-
graphie hervorgerufen hat. Der preussische Justiz-
minister soll der neuen Schreibung gleichfalls nicht
hold sein. Die Kunde von dem orthographischen
Kampfe zwischen Bismarck und Stosch ist übrigens be-
reits ins Ausland gedrungen. So lesen wir in einer
Berliner Correspondenz der Wiener Presse: Der
preussische Cultusminister v. Puttkamer erließ vor
kurzem neue orthographische Vorschriften, die dem
Reichskanzler ganz unympathisch sind, und was
hat Herr v. Stosch? Er adoptirte diese preus-
sische Orthographie-Vorschriften für sein Admiralität-
Resort ohne alles Weiteres. Sogar einen
kleinen Holohama-Centwurf brachte er an den
Bundesrath und Reichstag mit Puttkamer'scher
Rechtschreibung neuesten Datums, er übertrug
also ein rein preussisches Reglement ohne Weiteres
auf zwei Reichs-Institutionen, ohne den Kanzler
gefragt zu haben, was dieser ihm sehr übel ge-
nommen hat. Bismarck stieß plötzlich auf „Bundes-
rath“ und „Kanzler“, also auf eine ganz
willkürliche Durchbrechung der beim „Bundes-
rath“ und bei unsern „Militair-Kanzler“ üblichen
Schreibweise. Jungs ging an Herrn
von Stosch die Meinung, es bleibe Alles bei der
bisherigen Rechtschreibung bis zu einem Gegen-
erlaß des Kanzlers, und im Uebrigen verleihe es
sich auch von selbst, daß jederzeit die Gesetzentwürfe
seitens der Marineverwaltung nicht die Unterschrift:
„In Vertretung des Reichskanzlers v. Stosch“
trügen, sondern die correctere Unterschrift: „Der
Reichskanzler. In Vertretung v. Stosch.“ Der
Reichskanzler „Germania“ zufolge hätte zwischen dem Reichs-
kanzler und Herrn v. Puttkamer wegen der neuen
Orthographie eine Besprechung stattgefunden, „die
bei der Nervosität des Ersteren einen erregten
Charakter angenommen haben soll.“
Betreffs des letzten Attentats in Peters-
burg wird den „Daily News“ geschrieben, daß
sich der bereits hingerichtete Verbrecher Mladetski
nach Verkündigung des Urtheils wie folgt ausge-
lassen habe: Voriges Jahr wurde ich in Peters-
burg verhaftet und nach meinem Geburtsort
Stutsch im Gouvernement Minsk zurückgebracht.
Während meines dortigen Aufenthaltes machte
ich die Bekanntschaft eines Polizeibeamten,
dem ich einen Revolver stahl. Da ich unter
polizeilicher Aufsicht stand, so hielt es schwer,
mich zu entziehen, nach einiger Zeit gelang
mir Dies aber und zog nun von Stadt zu Stadt.
Als ich von Mitgliedern der revolutionären Partei
vernahm, daß sie für den 2. März eine Revolution
vorbereiteten und wir die Gewalt an uns reißen
würden, beschloß ich, unter allen Umständen nach
Petersburg zu gehen. Ich führte meinen Revolver
stets mit mir. Am 18. Februar hörte ich in Nowo-
gorod von der Winterpalastexplosion und traf am
20. Februar in Petersburg ein. Nachdem ich am
27. Februar von der Einsetzung der Oberstencom-
mission und der Ernennung des Generals Poris-

Metzloff zum Präsidenten derselben Kenntniß erhalten
hätte, erhielten wir den Befehl, daß am 2. März
Nichts unternommen werden sollte. Da ich sah,
daß wegen General Poris-Metzloff der Coup ver-
tagt wurde und diese Verthagung mich verhinderte,
Geld zu erhalten, so beschloß ich, den General zu
töden. Ich suchte ihn vergeblich am 2. März,
konnte ihn jedoch nicht zu Gesicht bekommen.
Gestern fand ich von 10 Uhr Morgens an seiner
Thür. Ich sah, wie er seinen Wagen bestieg und
abfuhr, fand aber keine passende Gelegenheit, auf
ihn zu schießen. Als er zurückkehrte, schoß ich.
Im französischen Senat ist die Haupt-
schlacht zwischen den Anhängern des weltlichen
Staats und den Vertheidigern des theokratischen
Principis im Gange. Seit dem 23. Februar wütht
die Debatte und jetzt ist sie bei dem berühmten
Artikel Sieben angekommen. Man hat über diesen
Artikel beinahe die übrigen Bestimmungen des
Gesetzes vergessen, und doch sind sie nicht minder
wichtig, ja eher noch bedeutsamer als der siebente
Artikel, der nun seit einem vollen Jahre den
Ruhm wie das Odium des ganzen Gesetzes tragen
muß. Das zweite Herr'sche Unterrichts-gesetz regelt die
Verhältnisse des höheren, des Universitäts-Unter-
richts. Es charakterisirt sich in drei Hauptbestim-
mungen; die erste hebt die gemischten Prüfungs-
commissionen auf, entzieht den freien, d. h. den
Kerikalen Anstalten den Titel Universität und
gibt dem Staate das ausschließliche Recht der
Gradverleihung zurück; die zweite bestimmt, daß
der Universitäts-Unterricht unentgeltlich sein
solle, die dritte endlich, die im Artikel 7 ent-
halten ist, verordnet, daß den vom Staate nicht
anerkannten religiösen Gesellschaften die Erthei-
lung von Unterricht nicht gestattet ist. Die beiden
ersten Hauptbestimmungen sind vom Senat bereits
mit beträchtlicher Majorität angenommen worden
und es handelt sich jetzt nur noch um die letzte,
den Artikel Sieben. Wie auch in diesen Tagen
das Schicksal dieses Artikels sich gestalten wird, so
viel ist sicher, daß die Hauptzwecke des Gesetzes
unter allen Umständen erreicht werden und daß
die Jesuiten, falls sie wirklich siegen sollten, nicht
lange Grund haben, sich ihres Triumpfes zu freuen.
Telegraphischer Meldung zufolge hat die franzö-
sische Regierung Maßregeln zur Ausweisung des
verhafteten russischen Unterhans Hartmann ge-
troffen. Derselbe wird voraussichtlich nach einem
Hafen am Canal Va Manche gebracht, von wo er
sich nach England einschiffen dürfte. — Der
Senat hat den General-Gouverneur von Algier,
Albert Grey, mit 182 Stimmen zum ständigen
Senator gewählt. 70 Stimmzettel waren unde-
schirieben.
In Italien ist wieder eine kleine Minister-
krisis im Anzuge. Herr Crispi ist unzufrieden
mit seinem Freunde Cairoli. Er verlangt von Dem-
selben, wie der „Rassalla“ meldet, als Preis für
die fernere Unterstützung des Cabinetes von Seiten
seiner Fraktion den Austritt des Herrn de Sanctis
aus dem Cabinet und die Ueberlassung des General-
Secretariats im Ministerium an den Deputirten
Lacava. Wenn Cairoli nicht nachgibt, wird er
bei der Verhandlung über den Etat für den Unter-